#LKGmündbleibt

Gmünd, am 23.11.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Berufung auf das NÖ Informationsgesetz 2025 (NÖ IG 2025), insbesondere dessen Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen gemäß §§ 2 bis 9, sowie ergänzend auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stellen wir folgendes Informationsbegehren.

Wir ersuchen um Auskunft und Übermittlung sämtlicher bei der Stadtgemeinde Gmünd vorhandenen oder für sie bereitgehaltenen Unterlagen zu den im Bereich Bleyleben durchgeführten Boden- und Fließwasserverunreinigungen, unabhängig von deren jeweiligem Untersuchungszweck und davon, ob diese im Zusammenhang mit dem geplanten Gesundheitsstandort oder anderen Vorhaben durchgeführt wurden.
Unser Informationsbegehren umfasst insbesondere folgende Punkte:

1. Untersuchungsergebnisse und Gutachten

Wir ersuchen um Übermittlung sämtlicher vorhandener Unterlagen, insbesondere:

- Bohrprotokolle, Bohrprofile, Lagepläne der Untersuchungsstellen sowie Ergebnisse sämtlicher Bodenaufschlüsse, Sondierungen und Probennahmen,
- geologische, geotechnische, hydrogeologische und bodenkundliche Untersuchungsberichte und Gutachten,
- Ergebnisse von Boden-, Bodenluft- und Grundwasseranalysen, sowie Austrag vom Grundstück in die Lainsitz
- Untersuchungen hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen, Altlasten oder sonstiger Bodenverunreinigungen,
- fachliche Beurteilungen zur Bebaubarkeit, Tragfähigkeit, Beschaffenheit und Stabilität des Untergrundes,
- Feststellungen über erforderliche Gründungsmaßnahmen, Bodenverbesserungen, Bodenaustausch, Entwässerungsmaßnahmen oder sonstige bautechnische Erfordernisse,
- vorhandene Risikoabschätzungen, Bewertungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen.

Das Begehren umfasst sämtliche bereits vorliegenden Ergebnisse, Berichte, Gutachten und Auswertungen sowie vorhandene Zwischenergebnisse.

2. Auftragserteilung und Durchführung

Weiters ersuchen wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wer hat die jeweiligen Untersuchungen beauftragt?
- Welche Unternehmen, Institute oder Sachverständigen wurden mit der Durchführung, Auswertung und Begutachtung beauftragt?
- Wann erfolgten die jeweiligen Auftragserteilungen und Untersuchungen?
- Welche konkreten Untersuchungsleistungen wurden beauftragt?
- Liegen dazu Angebote, Auftragsbestätigungen, Verträge oder sonstige Vereinbarungen vor?

Wir ersuchen um Übermittlung der entsprechenden vorhandenen Unterlagen.

3. Kosten und Finanzierung

Darüber hinaus ersuchen wir um Bekanntgabe:

- Wie hoch waren beziehungsweise sind die Gesamtkosten der Untersuchungen einschließlich sämtlicher Gutachten, Analysen und Auswertungen?
- Wer hat die jeweiligen Kosten getragen beziehungsweise wer ist zur Kostentragung verpflichtet?
- Wurden die Untersuchungen ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert? Falls ja, von welchen öffentlichen Stellen und in welcher Höhe?
- Bestehen Vereinbarungen über eine Kostenübernahme oder Kostenaufteilung zwischen der Stadtgemeinde, dem Land Niederösterreich, privaten Projektbeteiligten oder sonstigen Dritten?
- Liegen Rechnungen, Zahlungsnachweise, Kostenaufstellungen oder entsprechende Vereinbarungen vor?

Wir ersuchen auch hierzu um Übermittlung der vorhandenen Unterlagen.

4. Rechtliche Grundlage und öffentliche Zugänglichkeit

Unser Informationsbegehren stützt sich insbesondere auf die Bestimmungen des NÖ Informationsgesetzes 2025 über den Zugang zu Umweltinformationen, mit denen die europäische Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG umgesetzt wird.
Gemäß § 3 NÖ IG 2025 zählen Informationen über den Zustand des Bodens und des Wassers sowie über damit zusammenhängende Maßnahmen und Untersuchungen zu den Umweltinformationen. § 5 gewährleistet grundsätzlich den freien Zugang zu diesen Informationen, ohne dass ein besonderes rechtliches Interesse nachgewiesen werden muss.
Darüber hinaus sieht § 9 NÖ IG 2025 die aktive und systematische Verbreitung von Umweltinformationen in der Öffentlichkeit vor.

#LKGmündbleibt

Dass eine öffentliche Bereitstellung entsprechender Daten möglich ist, zeigt beispielsweise die Stadt Wien, die über ihren öffentlich zugänglichen Baugrundkataster Informationen zu zahlreichen Bohrungen und Bodenaufschlüssen bereitstellt. Die zugehörigen Bohrprofile können dort als PDF kostenpflichtig bezogen werden.
Wir ersuchen daher auch um Bekanntgabe, ob und gegebenenfalls in welcher Form die Untersuchungsergebnisse im Bereich Bleyleben bereits öffentlich zugänglich sind beziehungsweise eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

5. Form der Informationsübermittlung

Wir ersuchen um Übermittlung der vollständigen Unterlagen vorzugsweise in digitaler Form (PDF), alternativ gerne auch in Kopie.
Sollten einzelne Unterlagen nicht vollständig zugänglich gemacht werden können, ersuchen wir um Übermittlung der zugänglichen Teile unter Angabe der konkreten gesetzlichen Gründe für allfällige Einschränkungen.
Sollten die angeforderten Informationen bei der Stadtgemeinde Gmünd nicht vorhanden sein, ersuchen wir um Bekanntgabe, welche Stelle darüber verfügt, beziehungsweise um Weiterleitung unseres Informationsbegehrens an die zuständige informationspflichtige Stelle, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.
Sollten für die Bereitstellung Kosten anfallen, ersuchen wir um vorherige Bekanntgabe der voraussichtlichen Höhe.

6. Fristen und Antrag auf bescheidmäßige Erledigung

Wir ersuchen um Beantwortung innerhalb der jeweils gesetzlich vorgesehenen Fristen, insbesondere gemäß § 6 Abs. 6 NÖ IG 2025.

Für den Fall, dass die begehrten Umweltinformationen ganz oder teilweise nicht erteilt beziehungsweise die angeforderten Unterlagen nicht oder nicht vollständig übermittelt werden, beantragen wir ausdrücklich die Erlassung eines Bescheides gemäß § 8 NÖ IG 2025.

Für die ergänzend nach dem Informationsfreiheitsgesetz begehrten Informationen beantragen wir im Fall einer vollständigen oder teilweisen Nichterteilung ebenfalls eine bescheidmäßige Erledigung nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
Wir ersuchen in diesem Fall um eine nachvollziehbare Begründung unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlage für die Verweigerung.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung unseres Informationsbegehrens.

Mit freundlichen Grüßen
T. Schönsgibl
Tamara Schönsgibl , Obfrau Verein #LKGmündbleibt